

**Angemessene Kosten der Unterkunft - bruttokalt - (Kaltmiete und Nebenkosten ohne Heizung)
Richtwerte des Kreises Groß-Gerau gültig ab 01.09.2025**

Kommune	Kaltmiete und NK ohne Heizung 1 Person (50 qm) max. in €	Kaltmiete und NK ohne Heizung 2 Personen (60 qm) max. in €	Kaltmiete und NK ohne Heizung 3 Personen (75 qm) max. in €	Kaltmiete und NK ohne Heizung 4 Personen (87 qm) max. in €	Kaltmiete und NK ohne Heizung 5 Personen (99 qm) max. in €	Zuschlag lt. Gesetz Kaltmiete und NK ohne Heizung jede weitere Person (12 qm) max.
Vergleichsraum Groß-Gerau:						
Biebesheim Gernsheim Riedstadt Stockstadt Büttelborn Groß-Gerau Nauheim	608,00	739,00	828,00	944,00	1.064,00	129,00
Vergleichsraum Mörfelden-Walldorf:						
Mörfelden-Walldorf	640,00	820,00	1.022,00	1.180,00	1.332,00	161,00
Vergleichsraum Rüsselsheim:						
Bischofsheim Ginsheim-Gustavsburg Kelsterbach Raunheim Rüsselsheim Trebur	606,00	729,00	843,00	1.064,00	1.259,00	153,00

Die Heizkosten und die Kosten für die zentrale Warmwasserversorgung sind in tatsächlicher Höhe zu berücksichtigen, wenn sie angemessen sind. Die Angemessenheit richtet sich nach den Besonderheiten eines Einzelfalls. Bei der Berechnung der höchstangemessenen Heizkosten ist der höchste Wert nach dem bundesweiten Heizspiegel für das entsprechende Abrechnungsjahr und für die im Einzelfall genutzte Energieart sowie unter Berücksichtigung der insgesamt beheizten Gebäudefläche bei der Berechnung der Heizkosten pro Quadratmeter zu Grunde zu legen.